

Mittheilung des Senats

vom 1. Juni 1880.

Honorirung der Kanzleiaufsicht in den Büreaus der Verwaltungen und der Gerichte.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. April d. J. bei.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. Juni 1880.

1. Arster Landstraße.

Die Bürgerschaft beschließt, die Arster Landstraße zu einer Staatschauffee zu erklären, und ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten. Zugleich beantragt sie Niedersehung einer Deputation, um mit der Gemeinde Arsten und dem Landkreise die Bedingungen wegen Uebnahme dieser Straße zu vereinbaren.

2. Steuerverhältnisse in der Südevorstadt.

Die Bürgerschaft beharrt bei ihrem Beschlusse vom 7. April dieses Jahres, betreffend Aufhebung der Consumtionsabgabe, und ersucht den Senat, ihr bei der nächsten Budgetvorlage Vorschläge wegen des Ersatzes des Ausfalls zu machen.

3. Stadtbremische Armenpflege.

Die Bürgerschaft hat den Jahresbericht dankend entgegengenommen und erklärt sich mit dem Antrage des Vorstandes wegen des Wohlthätigkeitsfonds einverstanden.

In der Bürgerschaft ist bei dieser Gelegenheit der Antrag gestellt, die Todtenladengelder nur in solchen Fällen einzuziehen, wenn die Armenpflege in der Voraussicht, daß die Unterstützung eine dauernde sein werde, die Bezahlung der jährlichen Beiträge übernommen hat. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Vorstand der Armenpflege aufzufordern, über diesen Antrag sowie über das in Betreff der Todtenladen überhaupt beobachtete Verfahren einen Bericht zu erstatten.

Mittheilung des Senats

vom 4. Juni 1880.

1. Arster Landstraße.

Der Senat hat aus mehrfach dargelegten Gründen sich nicht davon überzeugen können, daß Rücksichten der Gerechtigkeit, der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses die Erhebung der Arster Landstraße zu einer Heerstraße rechtfertigen und sieht sich daher nicht in der Lage, dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 2. Juni

zuzustimmen. Um die Angelegenheit zum definitiven Abschlusse zu bringen, ersucht er zugleich die Bürgerschaft, nunmehr möglichst bald über den Antrag der Deputation mit der in seiner Mittheilung vom 13. April enthaltenen Modification Beschluß zu fassen.

2. Stadtbremische Armenpflege.

Auch der Senat stimmt dem Antrage des Vorstandes wegen Verwendung der Zinsen des Fonds der Vermächtnisse zu. Der veranschlagte Betrag der Armensteuer erhöht sich dadurch um weitere ca. M. 500 auf M. 345 200.

In Betreff des Verhältnisses der Armenpflege zu den Todtenladen hat der Senat die Direction mit Erstattung des gewünschten Berichtes beauftragt.